

Günter Frey

DIE GERBER VON ANNWEILER

Dieser Beitrag bietet einen groben Überblick über die Entwicklung der „Gerberkolonie“ in *Annweiler* und über einzelne Gerberfamilien, die die Wirtschaftsgeschichte und das kommunale Leben in der Stadt in einem Zeitraum von

über 300 Jahren im Wesentlichen mitbestimmt haben. Bei einer Darstellung der genealogischen Entwicklung über den gesamten Zeitraum würde man feststellen, daß Namen von Gerberfamilien im Zusammenhang mit Verheiratungen, durch Tod und Vererbung ganz aufgehen und neue Gerberfamilien entstehen.

Ich denke da besonders an die traditionellen Gerberfarniliennamen, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts durch die Ansiedlung von Glaubensflüchtlingen bekannt werden: GRAVET, GROWET, BOURBE, CONFIUS, HASQUE (DISQUE), GILLES, PASQUAY, PASQUET u. a.

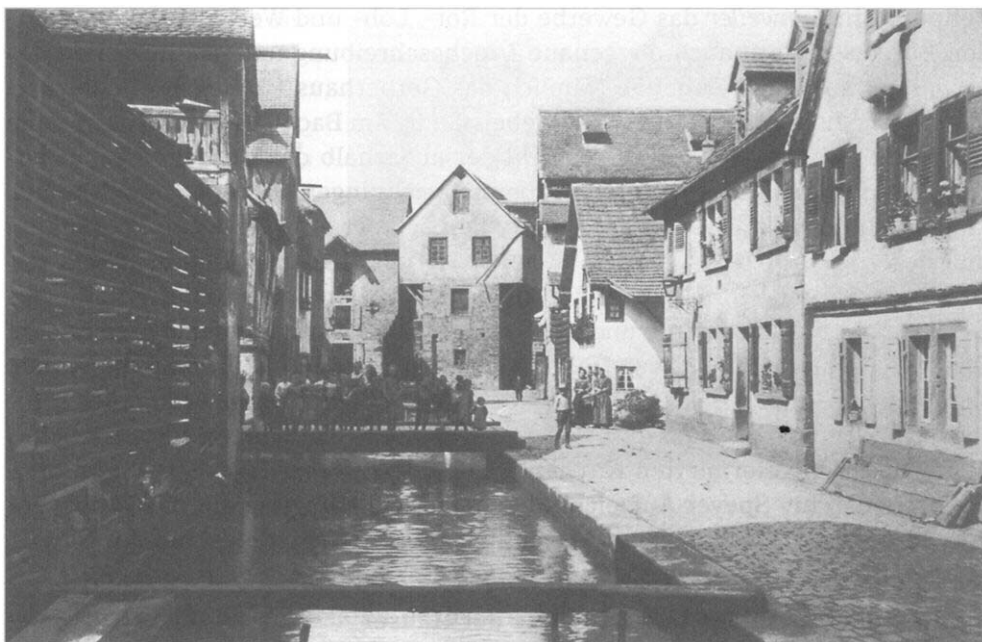
Durch Heirat Vererbung, Zuzug, Kauf usw. treten neue Gerberfamilien in Erscheinung: KOCH, SEIBEL, FOLTZ, KÜNKELE, DREHER, BRÖDEL u. a.

Allgemeine Einführung zur Quellenlage

Sucht man heute in der Literatur nach einer Abhandlung über die Gerber von *Annweiler*, so findet man in dieser Hinsicht kaum etwas. In der Vergangenheit wurden einige Aufsätze zu diesem Thema in verschiedenen Publikationen veröffentlicht die aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Man kann fündig werden:

- in der 1936 verfaßten und 1969 überarbeiteten Stadtgeschichte von *Annweiler*
- in einem Ferienprogramm einer Tageszeitung „Spaziergang durch das Gerberviertel von *Annweiler*“
- in einer Jahrbuchausgabe des Landkreises Südliche Weinstraße
- in den Führungsblättern durch das Gerbermuseum
- und in der Biografie: Aus Arbeit und Leben von Prof. Dr. KÜNKELE u. a.

Eine allumfassende Studie, aus der man die Entwicklung des Gerberhandwerkes in *Annweiler* nachvollziehen könnte, liegt noch nicht vor. Aus der Stadtgeschichte von BIUNDO und HESS kann man Hinweise auf die Namen einzelner Gerberfamilien entnehmen. Seit 1988 arbeite ich mehr oder weniger intensiv an diesem Thema und bin immer noch auf der Suche nach den verschollenen Zunftbüchern der *Annweilerner* Gerber (1659 - 1723), die im Besitz einer Familie waren, die im Raum *Kusel/Rockenhausen* wohnhaft war. Lügen diese Zunftbücher vor, so könnte man aus der sich ergebenden Quellenlage sehr viele Hinweise erhoffen.



Gerbergasse in *Annweiler* um 1900 vorne links Lohkäs-Ständer, Bildmitte Loh- und Walkmühle

In unserem Stadtarchiv gibt es wohl einige Unterlagen, die aber nur wenige Erkenntnisse liefern. Wir sind in *Annweiler* im Besitz des sogenannten Bürgerbuches, das BIUNDO während seiner Amtszeit als Pfarrer an der hiesigen Stadtkirche (1932 - 1946) verfaßt hat. In diesem Bürgerbuch sind in alphabetischer Reihenfolge alle Namen von Bürgern aufgezeichnet die in *Annweiler* geboren oder verstorben sind oder sonstwie in *Annweiler* wohnhaft waren und irgend ein Handwerk oder Gewerbe betrieben haben. Es umfaßt den Zeitraum von etwa 1477-1930. Die gesammelten Daten entnahm BIUNDO hauptsächlich dem Roten Ratsbuch der Stadt *Annweiler* (RRB), den Rats- und Gerichtsprotokollen, den Beedregistern, den Stadtrechnungen und Kirchenbüchern. In Familiengruppen zusammengeführt, mit Verweisen auf andere Familien (bei Verwandtschaft oder Verschwägerung), sind nicht immer die Geburtsdaten oder der Herkunftsort zu finden. Sehr häufig findet man einen Hinweis auf das ausgeübte Handwerk oder auf den Beruf vor.

Einen Glücksfall stellt das Vorhandensein eines Folianten im Stadtarchiv von *Annweiler* dar. Es handelt sich um das: „Lagerbuch über die Hofstädt und einige Gärten in und außerhalb der Ringmauer der Hochfürstlich Pfalz-Zweibrückischen Stadt *Annweiler*“ von 1758. Die noch mittelalterliche *Stadt Annweiler* ist in mehrere Viertel/Abteilungen eingeteilt. Diese Abteilungen sind weiter unterteilt in die - mit Ordnungsnummern versehenen - jeweiligen Haus- und Hofplätze der zu diesem Zeitpunkt in *Annweiler* verzeichneten Bürger. Das Gerberviertellag innerhalb der Ringmauern am Verlauf des Mühlbaches. Eine Verlagerung des Gerberviertels fand in den nachfolgenden Jahren nicht statt. Es konzentrierte sich westlich und östlich des Untertores. Lohmühlen als Gemeinschaftseinrichtungen befanden sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadt. Die Lage der Haus- und Hofplätze wird akkurat beschrieben, so daß die Gesamtheit der Grundstücke zu einem geschlossenen Stadtplan wird. Aus diesen Angaben kann man sehr viel herauslesen. Nicht nur die Namen der zu diesem Zeitpunkt in *Annweiler* das Gewerbe der Rot-, Loh- und Weißgerber betreibenden Bürger sondern auch die genaue Lagebeschreibung und das Aussehen des Anwesens mit allem Zubehör. Nämlich das Gerberhaus - ob es zwei oder drei Stockwerke hatte, ob es trauf- oder giebelständig am Bachlauf oder in der Straße stand, der Lohgarten - also die Anzahl der außerhalb der Wasserwerkstatt liegenden Lohgruben und weiterer Gerbereieinrichtungen (Lohspeicher, Scheune, Lohkässtände) u. a. Ebenso findet man die Lage der erforderlichen Lohmühlen und deren Betreiber. Es gab „Genossenschaftsmühlen“ mit Anteilsrechten der einzelnen Gerber. Schließlich erfahren wir, zu welchem Zeitpunkt der Name des Gerbers hier bekannt wurde und wie lange das Handwerk auf dem bezeichneten Grundstück betrieben worden ist. Aus all den Hinweisen kann man die soziale Komponente sowie die Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Betriebes herauslesen. Weiter finden wir auf zwei Folioblättern eines ehemaligen Kirchenbuches der französisch - reformierten Kirchengemeinde *Annweiler* (1595 - 1598) im Landeskirchenarchiv Speyer Aufzeichnungen, die uns Hinweise auf das Handwerk der „Tanneurs“ = Gerber geben. Vermutlich ging der übrige Bestand des Buches in irgendwelchen Kriegswirren (16. bis 18. Jhdt.) verloren.

Besondere Anlage und Bauweise der Häuser

Da das Gerberhandwerk in *Annweiler* nach 1903 sein Ende fand, sind auch von ehemaligen Gerberfamilien, bzw. deren Nachkommen, kaum noch Hinweise zu erlangen. Man muß also mit offenen Augen durch die Straßen gehen und nach Hinweisen an Gebäuden suchen, die einer Gerberei zugeordnet werden könnten.

So finden wir über Hauseingängen im Türgewände oder im sogenannten Scheitelstein das Zunftzeichen der Lohgerber. An manchen Häusern erkennen wir lange Dachvorsprünge und darunter Galerien sowie abgestufte Mansardendächer, typische Merkmale eines Trockenspeichers einer ehemaligen Gerberei, oder Fachwerkgefache, die zu öffnen waren. Zur Bachseite hin entdecken wir Zugänge, die zu den Arbeitsbühnen führten, die im oder am Wasserlauf errichtet waren.

Allgemeine Betrachtungen zur Gerberei

Die Lederherstellung in ihrer primitivsten Form ist eine der ältesten handwerklichen Tätigkeiten, die bereits von Urmenschen ausgeübt wurde. Sie brachten es fertig, daß diese Häute im trockenen Zustand nicht brachen und im nassen nicht zu faulen begannen. Zur Haltbarmachung nahmen sie tierische Fette, Tran oder Tiergehirn. Bildliche Darstellungen auf ägyptischen und assyrischen Steindenkmälern, zahlreiche Grabfunde und spätere schriftliche Aufzeichnungen liefern uns den Beweis, daß den Völkern des Altertums die Herstellung und Bearbeitung des Leders vertraut war. Von den alten Germanen wird berichtet, daß sie sich in Felle kleideten. Die Römer kannten bereits den vegetabilen Gerbungsprozeß. Im Hochmittelalter durch Teilnehmer der Kreuzzüge vermittelt, erfuhr die Lederbereitung in Deutschland eine bedeutende Veränderung. Als Gerbstoff wurden verschiedene gerbstoffhaltige Pflanzenprodukte eingesetzt, hier besonders verschiedene Rindenarten.

Während die Gerbung anfangs eine häusliche Tätigkeit gewesen war, hatte sie sich bereits im Altertum zu einem allerdings nicht gerade geachteten Handwerk entwickelt. Im Mittelalter schlossen sich die Handwerker zu Zünften zusammen.

Die Rezepturen für die Lederbereitung wurden innerhalb der Familien weitergegeben und die Zünfte wachten argwöhnisch darüber, daß die "Zünftigen nach Gebrauch und Recht der Zunftordnung" ihr Handwerk betrieben.

Neue Wege haben die Gerbereien erst Mitte des 19. Jahrhunderts eingeschlagen, als sie die technische Entwicklung und die wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Herstellung von Leder nutzten. Die Verwendung von Chemikalien und Maschinen ermöglichte eine billigere und schnellere Herstellung von Leder bedingt durch die Einführung von neuen Gerbverfahren. Mehr und mehr verschwanden die handwerklich betriebenen Gerbereien. Es entstanden durch Zusammenschluß von Gerbereien im Zuge der industriellen Entwicklung große Industrien, die die neue Technik und Wissenschaft der Lederbereitung in ihre Dienste nahmen.



Das Hauswappen der Lohgerberei PASQUAY aus dem Jahre 1723. Die Familie PASQUAY war eine der am längsten in *Annweiler* tätigen Gerberfamilien. Das Wappen zeugt von Handwerkerstolz und trotz der allgemeinen Einschätzung vom "anrühigen Gewerbe" der Gerber. Das Haus befindet sich noch heute in der Hauptstraße in *Annweiler*.

Das Gerberhandwerk in *Annweiler*: seine historische Entwicklung

Ein erster Hinweis auf die Tätigkeit von Gerbern in *Annweiler* findet sich im Jahr 1460. In Rechnungsbüchern der Keller, Amtmänner, Hofmeister des herrschaftlichen Hauses Gräfenstein finden wir für die Jahre von 1460 bis 1490 Aufzeichnungen, daß zur Versorgung des Burghaushaltes in *Annweiler* Leder und Schuhe im Tausch gegen Häute und Felle bezogen wurden. Es besteht die berechnete Annahme, daß in den folgenden Jahrzehnten das Gerberhandwerk in *Annweiler* weiterbetrieben worden ist, bevor es nach 1593 zu einer Gerberkolonie kam. Über 300 Jahre lang wurde die Gerberei als ein bodenständiges Handwerk neben dem der Tuchmacher, Färber und Leineweber in *Annweiler* betrieben.

Mit der Zuwanderung der Glaubensflüchtlinge aus dem "welschen Land" - Hugenotten - entstand 1593 eine Gerberkolonie, die sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts positiv entwickelte.

Was waren die Gründe, weshalb sich gerade dieses Handwerk hier ansiedelte?

Um eine Antwort auf diese Frage zu erhalten, ist ein Blick in die Geschichte nötig. Man muß die politisch-religiösen Verhältnisse im damaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, im angrenzenden "welschen Land", (heute Frankreich und Belgien) sowie in den damaligen "spanischen Niederlanden" in Betracht ziehen. Andererseits bedarf es auch einer kritischen Betrachtung der Verhältnisse in der Stadt *Annweiler* selbst. Die Stadt war " ... durch wirtschaftlich mißwachsige Jahre, Sterben, Kriegsläufe und andere Umstände in Abgang und Umbruch geraten." Die Bevölkerungszahl erreichte damals ihren niedrigsten Stand, gerade mal 80 Bürger lebten noch in der Stadt. Die Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen im 16. Jahrhundert und Mißwirtschaft brachten der Stadt *Annweiler* einen großen Schuldenstand. Die herzogliche Regierung forderte Reparationsgelder (resultierend aus dem Bauernkrieg), der Herzog ließ Sondersteuern erheben, forderte einen Teil der Mühlenpachten und schränkte die im Freiheitsbrief von 1219 garantierten Privilegien der Bürger weiter ein, z. B. das Fischereirecht die Waldnutzung u. a. Herzog Johann 1. hatte in seinem Territorium seit 1588 der reformierten Glaubenslehre den Boden bereitet sie in seinem Herzogtum als Religion zugelassen. Gerade diese Glaubensbrüder wurden in ihren Heimatländern

ihrer religiösen Einstellung wegen verfolgt, so daß sie ihr Heil nur in der Flucht ins Ausland suchen konnten. Die ersten Zuwanderungswellen der Hugenotten und Wallonen kamen in die Kurpfalz nach *Frankenthal*, ins Herzogtum Pfalz-Zweibrücken nach *St. Lambrecht*, *Otterberg* und über diese Erstsiedlungsorte nach *Annweiler*. Um 1560-1570 sind die ersten „Welschen“, die das Gerberhandwerk ausübten, in *Annweiler* erwähnt.¹

In dem oben genannten Kirchenbuchfragment der französisch-reformierten Kirchengemeinde finden wir Eintragungen zu Person und Handwerk:

"Registrierte Taufen: Baptisme administr' e le 27 de Februier 1597
Parains (Pate): Jean LE PAPE - taneur de ce lieu
Maraines (Patin): Marie ... de feu Simon PASQUET Jeanne femme de ... COLEIL cordonnier et taneur de ce lieu. Le 26 d'Avril 1598
Parains (Pate): Jean LE PAPE - taneur de son estat. Le 16 d' Aougst 1598
Parains (Pate): Peter LE PAPE de *Stavelot*, taneur decest ville d'*Anweiler*."

Im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken stellte Herzog Johann 1. (1569-1604) zur allgemeinen Förderung der Wirtschaft und des Handels die Weichen für die Ansiedlung dieser Glaubensflüchtlinge und erteilte zu deren Vorteil entsprechende Anordnungen. Am 12. September 1593 wurde zwischen Johann 1. und dem Magistrat der Stadt *Annweiler* ein Vertrag geschlossen, in dem festgelegt wurde, daß die freien Hausplätze in der Stadt zur Bebauung freizugeben seien, die welschen die hier siedeln, keine Nachteile haben sollten. Wer ein Handwerk ausübte, war für einige Zeit von Abgaben befreit.

Auszug aus dem Vertrag der Original-Urkunde im *StA Annweiler*:

"Zu Wissen demnach bei dem seiner Durchlauchtigen Hochgeborenem Fürsten und Herrn - Herrn Johannssen Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bayern ... anlässlich des von etlichen Christen von *Ottersberg*, *St. Lambrecht* und anderen Orten, die ihrer religiösen Bekenntnisse wegen ihr Vaterland in Frankreich und in den Niederlanden hatten verlassen müssen, gestellten Ansuchens, sich im Fürstentum und fürnehmlich in der Stadt *Annweiler* häuslich niederzulassen. *Annweiler* nimmt die um Aufnahme Ansuchenden, ob deutsch oder welsch, wenn sie vom Fürsten die Bewilligung erhalten, als gleichberechtigte Bürger auf und verspricht, sie in gleicher Weise zu behandeln, ebenso - sie zu Erwerb und Handwerk zuzulassen. Die Aufgenommenen haben dem Fürsten zu huldigen, Treu und Gehorsam zu schwören, wie auch der Stadt den bürgerlichen Eid zu leisten. Als Einzugsgeld werden 4 fl. bestimmt. Zur Erleichterung der Niederlassung wird, nachdem vom Rate im Beisein der fürstlichen Räte alle leeren Plätze innerhalb der Ringmauern, auf denen früher Wohnungen gestanden, festgestellt, vermessen und verzeichnet worden sind, die Verfügung erlassen, daß ihre Eigentümer innerhalb von Jahresfrist sie zu einem Wohnhaus selbst zu verbauen oder aber einem der Fremden gegen gebührende Bezahlung käuflich zur Verbauung zu überlassen haben. Als Kaufpreis für die Plätze, vorne zu der großen Gassen gelegen, werden für die Fläche von 1 Schuh in der Breite und 30 Schuh in der Länge 15 Batzen bestimmt, wogegen über den Preis der Gründe hinter den Häusern beide Teile eine gütliche Vereinbarung zu treffen haben."

Annweiler hatte mit den Stadtrechten im Jahr 1219 das Privileg der Zollfreiheit im ganzen Reich erhalten. Mit solchen verlockenden Angeboten an die ankommenden Hugenotten, kam sehr schnell eine größere Gemeinschaft und auch eine größere Gerberkolonie zur Ansiedlung. Aufzeichnungen in einem Kirchenbuch aus dem Jahr 1640 geben uns weitere Hinweise auf zugewanderte Hugenotten und deren Handwerke, wie nachstehend angeführt:

Name	Beruf	Erste Nennung
BOURBE/BOURBI Johannes	Rotgerber	1641
BUTZ Hans	Gerber	1653
Ehefrau Johannathan PASQUE		
DES CONFIUS Thomas	Gerber	1667
DE HASQUE Jean	Lederbereiter	1650
GILLES Hans	Gerber	1641
GROWET/GRAWET Thomas	Gerber	1640
GRAWET Hans	Rotgerber	1640
GRAWET Reinhard	Rotgerber	1643
GRAWET Thomas jun.	Rotgerber	1653
PASQUET Peter	Rotgerber	1640 - 1659
PASQUET David, S.d.vorigen	Rotgerber	
RENARD Balduin	Schuster/Gerber	1640 - 1647

Einige Namen finden wir auch wieder im „Lagerbuch über die Hofstäd und einige Gärten in und außerhalb der Ringmauer der Hochfürstlich Pfalz-Zweibrückischen Stadt *Annweiler*“ aus dem Jahr 1758.

Abteilung i. d. Stadt	Haus Nr	Art der Anlage ²	Eigentümer	Erste Nennung	Handwerk ausgeübt bis
I.	5	G	Bernhard MÜHLMICHL mod. Johannes BARTZ	1651	1773
	9	L	David PASQUAY mod. Heinrich PASQUAY	1640	1719
	10	G	Ludwig KEMPFEN mod. Michael HUBI (HOUBIN)		
	12	G, L	½ David PASQUAY ½ Johannes DIEHL	1640 1707	1719 1793
	14	M	½ Adam STOCK ½ Philipp HIRSCHBIEL		
II.	15	G	Joh. Ludwig DIEHL mod. Cloude TOCQUART	1727	1793
	16	G, M	½ David PASQUAY mod. Cloude TOCQUART ½ Johannes DIEHL	1640 1707	1719 1793
III.	70	G, L	David PASQUAY Mod. Heinrich Daniel PASQUAY	1640	1719
IV.	80	G	½ Nicolaus POSTIUS ½ Johannes POSTIUS mod. Nicolaus POSTIUS	1725 1724	1803
	81	G	Hiob DREHER	1660	1728
	87	G	Peter SCHWARTZEN Erben mod. Jacob SCHNEIDER	1693	1754
	91	L	Heinrich SCHWARTZEN mod. Frau JACOBIN Erben	1684	1759
	92	L	David PASQUAY	1640	1719
	93	L	Heinrich SCHWARTZEN Wit. mod. Frau JACOBIN Erben	1699	1749
	94	L	Georg ENTEN Wit. mod. Christian KOCH		
	95	G, L	Oberschultheis Wendel METZGER von <i>Albersweiler</i> mod. Georg KOCH Phil. Jacob PASQUAY	1743 1712	1754

IV.	96	M	Wolienweberzunft Erbbestand der Herrschaft ½ Jacob DIEHL Wolienweber ½ Dietrich KUNZ /1. Erbbestand /2. Zunft /3. Privatbesitz übergegangen		
V.	104	G, M, L	Ludwig PASQUAY Erben	1690	1722
	112	G	Ludwig PASQUAY Erben mod. Jacob DIEHL	1705	1749
	113	L	Ludwig PASQUAY Erben mod. Jacob DIEHL	1705	1749
	114	G, L	Jacob GOFFING mod. Jacob DIEHL	1714 1705	1749
	115	L	Ludwig PASQUAY Erben mod. Jacob DIEHL	1705	1749
	120	G, L	Georg ENTEN Wit. mod. Christian KOCH		
	126	G, L	Henrich SARTOR mod. Gerhard GRAUERT Wit.	1677 1672	1763
	127	G, L	Johannes DIEHL	1665	1743
	129	G, L	Ludwig SCHWARTZEN Erben mod. Heinrich OTTERSTÄTTER	1708	1734
	130	G, L	Ludwig PASQUAY mod. Heinrich OTTERSTÄDTER	1690	1722
	135	G, L	David SCHWARTZ mod. Ludwig FOLTZEN Erben	1697 1716	1734 1764
	136	G, L	Ludwig FOLTZEN Erben	1716	1764
	138	G, L	½ Heinrich SCHWARTZEN Wit. ½ Heinrich ZIEGLER Wit. mod. Georg SCHWARTZ	1684	1759
	139	G, L	Heinrich BRAUN von <i>Neu-Saarwerden</i>		
	140	G, L	Zinsschreiber HESS Jacob RETTIG Erben		
	141	L	Henrich SARTOR	1677	1763
	142	M, Walk- mühle	Erbbestand Herrschaft verschiedene Gerber gibt an gnäd. Herrschaft Wasserzins		
	143	L	Johannes DIEHL	1707	1793
	144	L	Henrich SARTOR mod. Georg SCHWARTZ	1677	1763
	145	L	Jacob KOCHEN Erben RETTIGS Erben	1725	
	146	G, L	Jacob GOFFIN(G)	1714	
V.	147	L	Zinsschreiber HESS Wilhelm RETTIG	1725	
		G	Jacob GOFFING	1740	
Hofstädten und Gärten „im Kleinen Bangert“					
	277	G	Christian EMRICH Weißgerber	1720	
Stücke liegen außerhalb (Kabigmühle) gegenüber der Keysermühl					
	331	M	Conrad WINK (MINK) Jacob GOFFIN et Consorten	1714	

Alle Voraussetzungen für die Ausübung des Gerberhandwerks waren vorhanden. Das fließende Wasser der Queich, die reichen Bestände an Eichenwäldern um *Annweiler* sowie im Umland ein großer Viehbestand und eine große Nachfrage nach dem fertigen Produkt Leder. Die Hugenotten brachten neben neuen Arbeitsmethoden auch neue Erkenntnisse mit, wie das Leder zu Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen weiterverarbeitet werden konnte. So entstand der Handwerkszweig der Täschner und Handschuhmacher. Historiker beschrieben die Auswanderung der Glaubensflüchtlinge, als einen "handwerklichen Aderlaß", von dem sich die Auswandererländer nur sehr schwer erholt hätten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen seien im 19. Jahrhundert noch fest stellbar gewesen. Die Produkte, die die Glaubensflüchtlinge hergestellt hatten, waren in ihren Heimatländern als Handelsware nicht mehr vorhanden.



Die Wassergasse in *Annweiler*, Lohmühle beim Schipkapaß, um 1900

Die Gerberzunft von Annweiler

Die Gerber und die Schuhmacher bildeten eine Zunft, die ab der Mitte des 17. Jahrhunderts in *Annweiler* nachweisbar ist. Wie bereits erwähnt, fehlen hier die entsprechenden Zunftbücher, so daß man über die darin verzeichneten Daten nicht verfügen kann, z. B. wer die Zunft-, Ober- und Stubenmeister waren, die Zahl und Namen der Gerbergesellen und der Knechte. Wir wissen leider nichts über Verhandlungen auf der Zunftstube und kennen auch nicht die erste Zunftordnung, die man sich gegeben hat. Die Regeln der Zunftordnung von *Annweiler* dürften sicherlich mit denen der Zünfte in Landau, Weißenburg, Straßburg und anderen Orten übereinstimmen, so daß man diese analog der fehlenden hier anführen kann.

Die Zunft verstand sich als Ordnungsorgan, dem sich alle branchengleichen Handwerker (Gerber) unterzuordnen hatten. Die strenge Auslegung der Zunftordnung im Lehr- und Gesellenwesen sowie bei der Meisterwerdung, ließ keinen Spielraum für Eigenmächtigkeiten. In diesen Artikeln wird bestimmt, wer in das Gerberhandwerk aufgenommen werden darf, wer einen Gerberknecht zu einem Gesellen ausbilden kann, wie lange die Lehr- und Gesellenjahre und die Wanderjahre sind, die ein künftiger Meister vorzuweisen hatte. Über den Einkauf in die Zunft und welches Meisterstück er anfertigen und vorzeigen mußte, bestimmten die Zunftartikel.

Hatte ein Bewerber das Gerberhandwerk nicht erlernt, so durfte er auch als Sohn eines Meisters nicht selbständig eine Gerberei betreiben; auch nicht die seines Vaters. So ersuchte im Jahr 1778 Bernhard Ludwig PASQUAY von *Annweiler*, um Aufnahme in die Gerberzunft. Er habe wohl den Handel mit dem fertigen Leder in seines Vaters Auftrag ausgeführt, so berichtet er, aber das Handwerk eines Gerbers selbst habe er nicht erlernt. Die Zunft lehnte sein „unterthänigstes Gesuch“ ab. Man teilte ihm mit, daß man ihm die Zunftbedingungen nicht erlassen könne, weil er das Handwerk nicht erlernt, ebenso auch die Wanderjahre nicht abgeleistet habe. Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie streng die Zunft in der Auslegung ihrer Zunftordnung vorgegangen ist. Wenn auch die Bearbeitungsmethoden von Gerberei zu Gerberei verschieden waren (es ist auch der Weiß- vom Rotgerber zu unterscheiden), wachte die Zunft dennoch darüber, daß bei der Bearbeitung von Rohwaren (sog. grüne Haut) keine Hundedecken zur Gerbung kamen und es durfte vom „Ausland“ kein fremdes Leder als Handelsware unter dem eigenen Namen bezogen und zum Kauf angeboten werden. Zahlenmäßig waren die Rotgerber in *Annweiler* in der Überzahl. Die Zunftordnung wurde vom Rat der Stadt genehmigt wobei die Zünftigen versprachen, " ... stets und fest zu halten, was geboten und befohlen ist daß sie dies zu Nutzen ihres Handwerks und der Zunft gebrauchen, fest halten und unverbrüchlich nachleben wollen, die Verbrecher der Ordnung gemäß anzeigen und abstrafen werden." Der Magistrat der Stadt versprach, " ... die Zünftigen bei dieser Ordnung zu schützen, zu schirmen, wobei er sich vorbehält, künftighin die Dinge nach Beschaffenheit der Zeit zu ändern, zu mindern und zu mehren." Diese Zunftordnung wurde besiegelt von allen unterschrieben und in der Zunftlade auf der Zunftstube verwahrt. Leider ist auch nicht bekannt, wo sich die Zunftstube befand .

Die Gerber als Lohmüller

Die Übersicht über die Gerber als Betreiber von Lohmühlen zeigt welche Bedeutung diesem Handwerk in *Annweiler* beizumessen war und welchen Wirtschaftsfaktor die Lohmühlen für die Gerber einerseits und für den Landesherrn andererseits darstellten. *Annweiler* dürfte im Jahr 1740/42 etwa 2000 Einwohner gezählt haben.

Jahre	Anzahl der Gerber	Anzahl der Arbeitskräfte	Gegerbte Häute	Anzahl der Lohgruben	Anzahl der lohmühlen
1460-1490	?				
1556	1				
1560	1				
1593/98	4-8				1
1609	6				
1640/ 67	12				
1742	26				7
1753	36				7
1758	26				7
1812	18	13	in 1 Jahr: 4850		
1813	16	13	in ¼ Jahr: 1288 in 1 Jahr: 5152	100	
1850	12				
1880	7				
1910	-				

Für die Jahre 1593/98 existiert nur eine verlässliche Angabe zur Anzahl der Gerber (4). Sie stammt aus dem Fragment des französisch-reformierten Kirchenbuches und betrifft den Zeitpunkt der Zuwanderung der „Welschen“. Zu welchem Zeitpunkt in *Annweiler* die erste Lohmühle betrieben worden ist kann man mit Bestimmtheit nicht angeben. Es sind jedoch folgende Standorte bekannt:

1596	am Auslauf der Stadt;
1628	Walkmühle, dann Lohmühle bei der ehemaligen Bernsbacher Papiermühle;
1657	die kleine Lohmühle gegenüber der Mahlmühle (identisch mit der 1742 genannten Lohmühle bei der Stadtmühle);
1663	eine Lohmühle im Besitz von Peter KAYSER, unterhalb der Stadt;
1669	eine Lohmühle im Besitz von Peter KAYSER, oberhalb der Stadt (später: Wachtelsmühle, jetzt: Filtermassenfabrik Poerringer);
1703	eine Lohmühle an der Queich gegenüber der Waldmühle;
1707	die neue Lohmühle bei der steinernen Brücke unterhalb der Stadt;
1742	eine Lohmühle unterhalb der Stadt an der über die Queich führenden Brücke (Krummgasser Lohmühle gen. - mit der 1707 gen. identisch); eine kleine Lohmühle an der Brücke, stand der vorgenannten gegenüber;
1742/43	eine Lohmühle, die alte Papiermühle gen.- stand gegenüber der Bernsbacher Papiermühle; eine Lohmühle, an der Stadtmauer, am Auslauf des Baches nächst der Stadtmauer (heute: Schipkapaß); eine Lohmühle, an der Stadtmauer, stand der vorgenannten gegenüber (heute: Schipkapaß);

Von den vorstehenden zwölf Lohmühlen entrichteten nach einer Erhebung der herzoglichen Kanzlei im Jahr 1740 sieben Lohmüller den Wasserfallzins an die „Neucasteller Kellerey“. Drei Jahre später mußte der herzogliche Vogt KOCH eine erneute Bestandsaufnahme machen und im Detail der Kanzlei berichten über Lage und Beschaffenheit der Lohmühlen, die Namen der Betreiber, ob Einzel- oder Genossenschaftsmühlen, den jährlichen Wasserfallzins, die Mahltage; wobei die Mahltage gleichzusetzen sind mit Besitzanteilen der Gerberfamilien an einer Lohmühle. Die Höhe des Wasserfallzinses war unterschiedlich bemessen, je nachdem wie viele Gerber Besitzrechte hatten. So war für die Lohmühle gegenüber der Walkmühle innerhalb der Stadt 22 fl. und für die eine Lohmühle, gegenüber der großen 2 fl. an Wasserfallzins jährlich zu entrichten. Als Alleinbesitzer einer Lohmühle, die der Stadtmühle gegenüber stand, hatte ein Ludwig PASQUAY 9 Batzen 12 Kreuzer zu bezahlen.

Da jeder Gerber seinen Bedarf an Lohrinde aus dem Umland von *Annweiler* selber beschaffte, kann eine Gesamtmenge nicht ermittelt werden. Erst in den dreißiger Jahren gab es einen zentralen Verkauf durch die Forstbehörde. In der „Eintracht“ in *Kaiserslautern* wurde die Lohrinde öffentlich versteigert. Aus den Walddörfern: *Spirkelbach, Rinntal, Sarnstall* = Rinneklobber, *Eußerthal* = Schälbrich'l, *Dernbach, Ramberg* und anderen wurde das für die Lohgerberei benötigte Material aus den sogenannten Schälwäldern bezogen. Für das Jahr 1813 ist die Gesamtzahl der Versatzgruben/Lohgruben bekannt die 16 Lohgerber in *Annweiler* benutzten, d. h. jeder Gerber hatte 6 bis 10 Gruben für die Lederbereitung in Betrieb. Unter den Gerbern selbst und mit solchen aus dem „Ausland“ kam es immer wieder wegen der Rohstoffbeschaffung zum Streit. Als *Landauer* Gerber in *Ranschelbach* und *Rinntal* 1764 26 Fuhren Lohrinde bestellt hatten und diese an der Stadt vorbeifuhren, ließ der *Annweilerer* Magistrat die für die Gerber begehrte Ware beschlagnahmen. Drei *Annweilerer* Lohgerber, Georg und Jakob KOCH und Johannes DIEHL, lösten die Fuhren aus.

Die Gerber als „Retter in der Not“

Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648), im Orleanischen Krieg (1688), bei der Belagerung der Festung Landau (1702-1713), in den Jahren 1718-1769 und besonders 1794/95 durchzogen Söldnerheere der kriegführenden Landesherren plündernd und brandschatzend das Land. Die Stadt hatte ständig Einquartierungen und mußte für Fouragierungsleistungen eintreten. Mit der Drohung: „Geld oder es brennt!“ wurden Brandschatzungsgelder/Kontributionszahlungen erhoben. Sehr schlimm traf es die Gerber in diesen kriegerischen Auseinandersetzungen. Immer wieder haben sie mit ihrem Vermögen die drohenden Gefahren abgewendet. Frankreich hatte das linksrheinische Gebiet bis in den Moselraum besetzt und die „Ausleerungscommissare“ durchzogen das Land und raubten alles, was der „fränkischen Nation“ irgendwie dienlich war. Dieses Unglück traf im Jahr 1794 besonders die Stadt *Annweiler*. Der Stadtschreiber schilderte dem „Bürgerstellvertreter der fränkischen Nation“ die schreckenreiche Zeit in einem Schreiben. Dabei führte er an, daß der Agent 100000 fl. gefordert habe. Diese Summe wurde nach der Ablieferung von Leder auf 32466 fl. gemindert. Nachdem sie aufgebracht war, glaubte man, daß fortan keine weiteren Forderungen der Truppen, bzw. Commissare mehr gestellt würden. Man hatte sich aber

getäuscht! „Nun fängt hauptsächlich die Zeit unseres Jammers und Elends an“, so beginnt die „gehorsamste Vorstellung“ der Stadt *Annweiler* in dem zuvor erwähnten Schreiben vom 22. Februar 1795. Dieser Brief schildert jene Notzeiten sehr anschaulich:

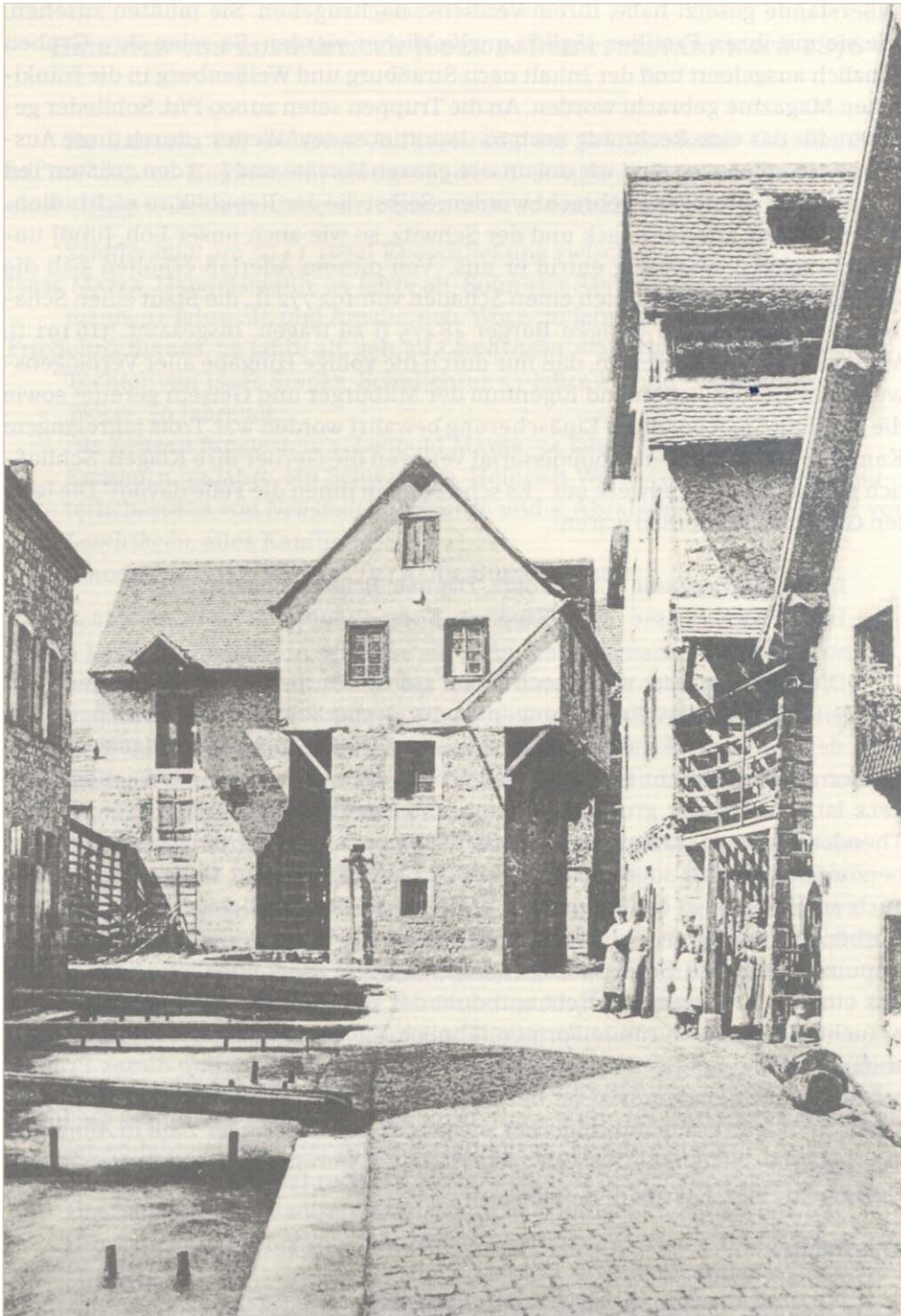
„ ... das war die Zeit des Schreckens in welcher ein LEGRAND und ein MAURE mit ihrem Anhang dahier wütheten, das waren zwei jammervolle Tage wo man die Rechte der Natur predigte, während dem man Greuel beging welche die Menschheit empörte. Denen Räuberischen Händen dieser Tyrannen war nichts zu heilig. Kirchen und Sprengel. Gemein- und Privat Gut wurden geplündert des Armen Hütten so wenig als die Wohnung des Reichen verschont und ehelose Wittwen und Waysen ebenso unmenschlich als so benannte Aristokraten und Busgemarderte./ ... Deren wir auch nicht einen einzigen Bürger hatten./ beraubt. Ganze Zünfte und Familien wurden zu Grunde gerichtet und alles, es mochte einen Mann haben, welche es wollte, der Republik nützlich seyn oder nicht war in Requisition./...“

In einem detaillierten Schreiben an den „Bürgerstellvertreter“ bringen die Rot- und Weißgerber vor, daß der Commissario MAURE sie gänzlich ruiniert und außerstande gesetzt habe, ihrem Verdienst nachzugehen. Sie müssten zusehen, wie sie mit ihren Familien täglich unglücklicher werden. So seien ihre Gruben gänzlich ausgeleert und der Inhalt nach Straßburg und Weißenburg in die fränkischen Magazine gebracht worden. An die Truppen seien 20000 Pfd. Sohlleder geliefert, für das eine Rechnung noch zu liquittieren sey:“ Weiter: „durch diese Ausleerungscommissare sind wir um unsere ganzen Vorräte und [...] den größten Teil [...] unseres Vermögens gebracht worden. Selbst die der Republik zu nichts dienlichen Häuthe aus dem Lack und der Schwitz, so wie auch unser Loh, [und] unentbehrliche[s] Werkzeug entriß er uns.“

Von diesem Aderlaß erholten sich die Gerber nicht mehr. Sie hatten einen Schaden von 192772 fl., die Stadt einen Schaden von 74944 fl., die übrigen Bürger 48475 fl zu tragen. Insgesamt: 316191 fl. Man versuchte zu beweisen, daß nur durch die völlige Hingabe aller Vermögenswerte der Gerber Leben und Eigentum der Mitbürger und Geiseln gerettet sowie die gesamte Stadt vor einer Einäscherung bewahrt worden war. Trotz jahrelangem Kampf mit dem kgl. Landkommissariat verloren die Gerber ihre Klagen. Schließlich gaben sie ihr Handwerk auf. „Es schwammen ihnen die Felle davon!“ Die letzten Gerbereien um 1880 waren:

In der Gerbergasse FOLTZ, DREHER, Brüder SEIBEL
In der Wassergasse KÜNKELE, KOCH, PASQUAY.

Die „Gerbergasse“ weist noch heute auf die Gerberansiedlung in der Stadt *Annweiler* hin. Weitere Erinnerungen an die Gerberkolonie findet man beim Besuch der Gerberwerkstatt im Heimatmuseum, das in drei ehemaligen Gerberhäusern untergebracht ist, wobei das größte davon das Haus der Familie KÜNKELE ist, aus der der große Forstmann und Forstwissenschaftler Prof. Dr. Ing. Theodor KÜNKELE stammt, dem die Stadt *Annweiler* viel zu verdanken hat. Gerberzunftzeichen an so manchem Haus in der Wasser- und Gerbergasse, sowie auch an Häusern in der Innenstadt erinnern an das „anrühige Handwerk“ der Gerber, die im 16. Jhdt. der fast ausgestorbenen *Stadt Annweiler* neues Leben und Impulse gaben. Die Bezeichnung „Lohkästrippler“ oder „Lohkässtamper“ geben uns einen Hinweis auf ein Nebenprodukt der Gerbereien. Die ausgelaugte, verbrauchte Lohe, die in runde Formen (ähnlich Kuchenformen) gefüllt und eingestampft wurde, woraus der „Lohkäs“ entstanden ist. Man könnte dieses Produkt als den Vorläufer der Briketts bezeichnen (Gluthalter). Neben den Rot- oder Lohgerbern gab es auch Weißgerber, die jedoch nur in geringer Zahl in *Annweiler* ihr Gewerbe ausübten. Alte Weißgerberfamilien waren: CULMANN, EMMRICH, bzw EMMERICH, HESS, SARTOR und SCHOLLER.



Die Gerbergasse inn Annweiler um 1900
Loh- und Walkmühle, rechts Gerberhaus und Löhkäs-Ständer

Anmerkungen

¹ KB 1556 Taufregister

² G = Gerberhaus; L = Lohgruben, M = Lohmühlen

[Autor: Günter Frey, Hauptstraße 53A, 76855 Annweiler, E-Mail: Guenter.Frey@gmx.de]